

# RS UVS Oberösterreich 2006/06/22 VwSen-161388/5/Br/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.06.2006

## Rechtssatz

Im Falle einer von hinten erfolgten Lasermessung bedarf es der vor Ort erstellten Standaufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit der Messung. Widrigenfalls einer Nachprüfungsmöglichkeit jede Grundlage entzogen wird.

## Schlagworte

Datendokumentation, Handaufzeichnungen

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)